

**Regionale Schule „Heinrich Schütz“  
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Heinrich-Schütz-Straße 10a  
18069 Rostock  
[RS-Schuetz@rostock.de](mailto:RS-Schuetz@rostock.de)



Tel.: 0381- 381 41 620  
Fax: 0381- 381 41 623  
[www.schuetz-schule-rostock.com](http://www.schuetz-schule-rostock.com)

**Eliteschule des Sports**

**Eliteschule des Fußballs**

**Leistungssportkonzept**

Stand 05/2026

**Kooperationsprojekt der Regionalen Schule „Heinrich Schütz“ als Partnerschule  
der Sportvereine der Hansestadt Rostock**

**Zielstellung**

Unsere Schule stellt sich als Partnerschule der Sportvereine der Hansestadt Rostock das Ziel, eine bestmögliche Entwicklung jugendlicher Sporttalente der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I in sportlicher und schulischer wie auch sozialer und persönlicher Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.

Für diese Zielstellung wird pro Klassenstufe ein Leistungssportzweig gebildet, der die leistungssportliche Förderung der Talente in besonderer Weise sicherstellt. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Vereinen, TrainerInnen und Eltern anzustreben. Mit diesem Konzept werden die hierfür nötigen Richtlinien formuliert, um schulische Anforderungen und sportliche Höchstbelastungen zu koordinieren.

**Inhalt**

1. Sportvereine und Leistungsstützpunkte .....	2
2. Leistungssportkoordination (LSP-Koordination) .....	2
3. Aufnahme- und Verbleibkriterien seitens des Sports .....	3
4. Aufnahme- und Verbleibkriterien seitens der Schule .....	3
4.1 Schulische Voraussetzungen .....	3
4.2 Persönliche Voraussetzungen .....	3
4.3 Aufnahme durch die Schule .....	4
5. Unterstützung des Leistungssports durch die Schule .....	4
5.1 Vormittagstraining .....	4
5.2 Betreuungsstunden .....	5
5.3 Gewährleistung von Freistellungen .....	5
5.4 Aussetzung des Vormittagstraining .....	5
5.5 Schulzeitstreckung.....	6
6. Unterstützung der Schule durch den Leistungssport .....	6

**Regionale Schule „Heinrich Schütz“  
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

7. Unterstützung der Schule durch die Eltern .....7

**1. Sportvereine und Leistungsstützpunkte**

Vereine, Verbände und Leistungsstützpunkte des organisierten Sports können die Förderung der Schule in Anspruch nehmen, wenn Sie leistungssportliche Ziele bzw. einen langfristigen Leistungsaufbau von jugendlichen Sporttalenten verfolgen. Hierzu ist ein separater Kooperationsvertrag mit der Schule zu schließen, der regelmäßig an die gültigen schulgesetzlichen Bestimmungen anzupassen ist.

Die Sportarten der vertretenen Kooperationspartner bilden das sportliche Profil der Schule, hierzu gehören (Stand Schuljahr 2025/26):

Leichtathletik	1. LAV Rostock
Schwimmen	SC Empor Rostock 2000, SV Olympia Rostock
Fußball	FC Hansa Rostock, FC Förderkader René Schneider
Short Track	ESV Turbine Rostock
Flossenschwimmen	TSC Rostock 1957
Handball	HC Empor Rostock, Rostocker Handball Club
Wasserspringen	WSC Rostock
Turnen	Hanseturnverein Rostock
Basketball	EBC Rostock
Triathlon	TC FIKO Rostock
Rudern	Rostocker Ruder-Club von 1885

**2. Leistungssportkoordination (LSP-Koordination)**

Die Leistungssportkoordination der Schule erfolgt durch eine benannte Lehrkraft, die als Verbindungsperson zwischen Schule, Sport und Eltern agiert. Folgende Aufgabenbereiche sind von ihr wahrzunehmen:

- Sport
  - o Weiterleitung aller nötigen Unterlagen und Informationen seitens der Schule (z.B. Kontaktdaten der Klassenleitungen)
  - o Information über schulische Entwicklung (Leistungsstand/Zensurenspiegel, Lern- und Arbeitsverhalten)
  - o Abstimmung möglicher pädagogischer Maßnahmen
  - o Regelmäßige Trainings- und Wettkampfbesuche
  - o bedarfsweise Teilnahme an Elternabenden oder Veranstaltungen der Kooperationspartner
- Schule
  - o Bereitstellung von Freistellungsheften für alle SchülerInnen des Leistungssportzweigs
  - o Einweisung der Klassenleitungen des Leistungssportzweigs zu Schuljahresbeginn

## **Regionale Schule „Heinrich Schütz“ in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

- Weiterleitung aller nötigen Unterlagen und Informationen seitens des Sports an Klassenleitungen (z.B. Kontaktdaten der TrainerInnen)
- Kontaktpflege innerhalb des Leistungssportzweigs (z.B. über Klassenleiterstunden, Klassen- und Leistungssportkonferenzen)
- Abstimmung möglicher pädagogischer Maßnahmen
- Würdigung sportlicher Leistungen (z.B. Ehrungen, Aushänge, Berichte)
- Eltern
  - Organisation von Aufnahmegesprächen
  - Einholung nötiger Einverständnisverklärungen zum Informationsaustausch zwischen Schule und Sport (über Klassenleitungen)
  - Kontaktpflege (z.B. über Elternabende der Klassen, Elternsprechtage, eigene Sprechstunde)
  - Abstimmung möglicher pädagogischer Maßnahmen
  - Information über Notwendigkeit des Klassen-/Schulwechsels bei nicht ausreichenden sportlichen Leistungen

### **3. Aufnahme- und Verbleibkriterien seitens des Sports**

Die Auswahlkriterien der Eignungsfeststellung orientieren sich vorrangig an

- der sportlichen Eignung und Perspektive nach sportartspezifischen Kriterien
- der Kaderzugehörigkeit (ab Klasse 8)
- der Sportgesundheitstauglichkeit
- dem Betreiben einer Sportart, die zum Profil der Schule gehört
- Empfehlungen durch Vereine bzw. Verbände

Die genannten Kriterien sind auch zur Entscheidung über den Verbleib heranzuziehen. Sollte bei fehlender Eignung bzw. sportlicher Perspektive keine Empfehlung zum Verbleib bestehen, sind frühzeitig geeignete Maßnahmen durch alle Beteiligten zu treffen, um das Ausscheiden von Talenten aus dem Fördersystem optimal zu gestalten.

### **4. Aufnahme- und Verbleibkriterien seitens der Schule**

#### **4.1 Schulische Voraussetzungen**

Für die Aufnahme in den Leistungssportzweig gelten folgende schulische Leistungsvoraussetzungen. Sie sind durch eine Zeugniskopie nachzuweisen:

- Leistungsdurchschnitt der Kopfnoten nicht schlechter als Note 3
- Hauptfächer mindestens 2x Note 3 und 1x Note 4
- Nebenfächer maximal 3x Note 4

#### **4.2 Persönliche Voraussetzungen**

Jugendliche Sporttalente werden die Anforderungen von Schule und Sport nur vereinbaren können, wenn sie durch Ehrgeiz, Lernwillen und Fleiß eine positive Einstellung zum Lernen zeigen. Die Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstdisziplin

## **Regionale Schule „Heinrich Schütz“ in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

und Konzentrationsfähigkeit ist dabei unerlässlich und durch Schule, Sport und Eltern zu unterstützen. Folgende Verhaltensweisen sind dabei grundlegend und werden als Belehrung zu Schuljahresbeginn durch Klassenleitung und LSP-Koordination vermittelt:

- bewusstes Nutzen der eigentlichen Unterrichtszeit
- Einhalten aufgestellter Regeln (gemäß Schul- und Hausordnung)
- rechtzeitige Vorlage des Freistellungsheftes bei Freistellungsanträgen (Bringepflicht! - siehe 5.3 & 5.4)
- aktive Kontaktaufnahme bei Fragen und Problemen über Klassenleitung und LSP-Koordination
- aktive Nutzung schulischer Förderangebote (siehe 5.2 & 5.4)

Durch die Bewältigung dieser Anforderungen sollen jugendliche Sporttalente in besonderer Weise als Vorbild im Schulalltag wirken und positiv in der Außendarstellung auftreten. Es wird daher erwartet, dass sie sich dieser Rolle zunehmend bewusstwerden und sie durch eigenes Verhalten erfüllen.

### **4.3 Aufnahme durch die Schule**

Die Aufnahme in den Leistungssportzweig erfolgt grundsätzlich zum Beginn eines Schulhalbjahres.

Für die Aufnahme in die Orientierungsstufe gilt das in der Hansestadt Rostock geltende Verfahren des Schulamtes beim Übergang aus der Grundschule. Hierfür ist durch Eltern und Schule frühzeitig sicherzustellen, dass die erforderlichen Kriterien und Fristen eingehalten werden. Für SchülerInnen außerhalb des Schulamtsbereiches sind die entsprechenden Verfahrensweisen zu beachten. Die Schule unterstützt beratend durch die LSP-Koordination und bspw. Tage der offenen Tür.

Aufnahmegespräche für SchülerInnen ab Klasse 6 erfolgen durch die LSP-Koordination der Schule mit Eltern, SchülerInnen und TrainerInnen.

Die Durchführung einer Probewoche wird empfohlen und kann nach Anmeldung über die LSP-Koordination abgestimmt werden.

## **5. Unterstützung des Leistungssports durch die Schule**

### **5.1 Vormittagstraining**

Zur Unterstützung des sportlichen Trainings erfolgt eine Freistellung vom schulischen Regelbetrieb zweimal wöchentlich in den ersten beiden Schulstunden:

Klassenstufe 5/6     Dienstag und Donnerstag

Klassenstufe 7/8     Montag und Freitag

Klassenstufe 9/10    Mittwoch und Freitag

Damit erfolgt eine Verlagerung des Unterrichts für die einzelnen Klassen um 4 Stunden in den Nachmittag.

**Regionale Schule „Heinrich Schütz“  
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **5.2 Betreuungsstunden**

Während des regulären Sportunterrichts wird eine Betreuungsstunde durch eine Lehrkraft ermöglicht. Diese dient individuell zur Kompensation von versäumtem Unterricht, der Unterstützung beim Zeitmanagement/Wochenplan und der Gewährleistung des Nachschreibens von Arbeiten.

### **5.3 Gewährleistung von Freistellungen**

Freistellungen für leistungssportliche Maßnahmen erfolgen durch den schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten im Freistellungsheft über die Klassenleitung. Dem Antrag ist ggf. das Einladungsschreiben des Fachverbandes beizufügen und er ist von den verantwortlichen TrainerInnen zu unterschreiben. Hierbei gelten folgende Fristen:

- bei eintägigen Maßnahmen           1 Woche vorher
- bei mehrtägigen Maßnahmen       2 Wochen vorher

Die Klassenleitung entscheidet über Genehmigung oder Ablehnung des jeweiligen Antrags im Freistellungsheft. Im Falle der Ablehnung ist eine Begründung mitanzugeben und an die LSP-Koordination zu verweisen – sie entscheidet final unter Angabe einer Begründung über Genehmigung oder Ablehnung des Antrags. Gründe für eine Ablehnung liegen vor wenn:

- schulische Leistungen nicht den Verbleibkriterien entsprechen oder entsprechend gefährdet sind
- persönliche Verhaltensweisen und Einstellungen nicht den Verbleibkriterien entsprechen (insbesondere dann, wenn schulische Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Vorfeld des Antrags ausgesprochen wurden)
- Fristen bei der Einreichung der Freistellung nicht eingehalten werden

Je nach Dauer und Art des Fernbleibens ist von der Klassenleitung und den beteiligten Fachlehrkräften zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Aufgaben erteilt werden und Konsultationsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um den versäumten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten. Vorgegebene Aufgaben werden im Freistellungsheft dokumentiert und deren Bearbeitung im Nachgang der Freistellung durch die beteiligten Lehrkräfte kontrolliert. Freizustellende Schülerinnen und Schüler sind selbstständig für die Vorlage des Freistellungsheftes beim Einholen und Kontrollieren von Aufgaben verantwortlich.

### **5.4 Aussetzung des Vormittagstraining**

Die Schule behält sich vor, die Freistellung für das Vormittagstraining vorübergehend aufzuheben, wenn schulische Leistungen und/oder persönliche Verhaltensweisen und Einstellungen nicht den Verbleibkriterien entsprechen oder gefährdet sind. Dies tritt bei einer der folgenden Umstände ein:

- 1x Note 5 in den Hauptfächern
- 2x Note 5 in den Nebenfächern

**Regionale Schule „Heinrich Schütz“  
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

- 2x Note 4 in den Kopfnoten
- deutlicher Leistungsabfall in mehreren Fächern und/oder in den Kopfnoten
- wiederholte Aussprache von Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen

Zeitpunkte der Erhebungen der Leistungsspiegel sind die jeweiligen Noteneinsichten (Herbst/Frühjahr) und das Halbjahreszeugnis. Die Festlegung der Dauer und des nötigen Umfangs von Aufgaben erfolgt in Absprache von Klassenleitung und LSP-Koordination unter Mitarbeit der beteiligten Fachlehrkräfte und TrainerInnen. Die Festlegung muss von der Schulleitung bestätigt werden. Die entsprechende Dokumentation erfolgt im Freistellungsheft.

Die Aussetzung des Vormittagstrainings kann auch auf eigenen Wunsch durch Eltern, SchülerInnen und TrainerInnen zur Kompensation schulischer Rückstände bei Klassenleitung und LSP-Koordination angefragt werden.

### **5.5 Schulzeitstreckung**

Bei besonderer leistungssportlicher Perspektive und Kaderzugehörigkeit (Bundeskader) besteht ab der Klassenstufe 9 die Möglichkeit, die Schuljahre 9/10 auf drei Jahre zu strecken. Hierzu sind gesonderte Anträge durch Eltern und TrainerInnen bereits in Klasse 8 notwendig.

### **6. Unterstützung der Schule durch den Leistungssport**

Folgende Aufgaben nehmen die Kooperationspartner des Sports über die TrainerInnen wahr:

- Organisation und Durchführung des Vormittagstrainings
- Weiterleitung aller relevanten Informationen an die LSP-Koordination:
  - o Kontaktdaten der verantwortlichen TrainerInnen und ggf. weiterer VereinsvertreterInnen
  - o Kennziffern zum Trainingspensum und langfristigen Leistungsaufbau (z.B. Nachwuchskonzeption)
  - o Trainingszeiten und Wettkampftermine/-höhepunkte
  - o Kadereinstufung und Erfolge
- rechtzeitiges Einreichen von Freistellungen und Unterstützung der SchülerInnen beim Umgang mit dem Freistellungsheft (siehe 5.3)
- Teilnahme an Leistungssport- und Klassenkonferenzen sowie bedarfsweise an Elternabenden und -sprechtagen
- regelmäßige Abfrage von Leistungsübersichten/Noten mit Gegenzeichnung
- rechtzeitige Rückmeldung bei fehlender sportlicher Perspektive, ausbleibenden Verbleibkriterien und ggf. anstehendem Ausscheiden aus dem Fördersystem
- Abstimmung möglicher pädagogischer Maßnahmen
- Leistungsbewertung der SchülerInnen für schulorganisatorisch nicht erteilten Sportunterricht und rechtzeitige Weiterleitung der Noten an die LSP-Koordination

## **Regionale Schule „Heinrich Schütz“ in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Sollten schulische Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen gegenüber SchülerInnen ausgesprochen werden, unterstützt der Leistungssport in enger Zusammenarbeit mit Schule, LSP-Koordination und Eltern, um diesem Fehlverhalten konsequent zu begegnen. Im Falle folgender schulischer Maßnahmen wäre es wünschenswert, dass die Vereine diese zielführend unterstützen. Hierfür gelten folgende Empfehlungen:

- Pflichtverletzung Trainingsverbot für die nächste Trainingseinheit
- Tadel Trainingsverbot für die Dauer von 3 Tagen  
und Freistellung vom Spiel-/Wettkampfbetrieb
- Suspendierung Trainingsverbot für die Dauer der Suspendierung  
und Freistellung vom Spiel-/Wettkampfbetrieb

### **7. Unterstützung der Schule durch die Eltern**

Die erfolgreiche Bewältigung schulischer und leistungssportlicher Anforderungen wird maßgeblich durch die Unterstützung des Elternhauses bestimmt. Folgende Aufgaben kommen hierzu auf Eltern zu:

- bewusste Kontaktaufnahme und -pflege zur Schule über die Nutzung der angebotenen Möglichkeiten des Informationsaustausches (z.B. Elternabende/-sprechtag, Sprechzeit der LSP-Koordination)
- positive Einstellung zur Institution Schule und zur Wertigkeit eines guten Schulabschlusses
- Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags (z.B. Hausaufgaben, Lernzeiten, Umgang mit dem Freistellungsheft)
- Unterstützung von Schule und Sport bei der Umsetzung pädagogischer Maßnahmen
- rechtzeitige Bewilligung von Freistellungsanträgen immer unter Berücksichtigung des aktuellen Leistungsstandes (siehe 5.3)